

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mathias Thiel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

52. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden 45 Minuten

6. NZA-Jahrestagung 2006/Frischer Wind im Arbeitsrecht

Beck-Seminare, München; 10 Stunden 30 Minuten

Das neue Arbeitsrecht/Arbeitsrecht 2006

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 12 Stunden

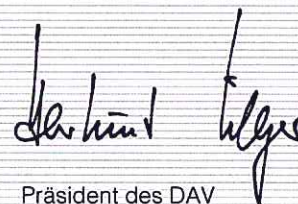
18. Jahresarbeitstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

51. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Dezember 2007

